

# Zinsen und Spesen bei Konsumkrediten

- Wie hoch sind die Zinsen und Spesen bei variabel verzinsten Konsumkrediten?
- Tipps für KonsumentInnen für das Kreditgespräch und zum Vertragsabschluss
- Vollständiger Kreditkostenvergleich auf [www.bankenrechner.at/privatkredit](http://www.bankenrechner.at/privatkredit)

Mai 2019



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

**Konsumkredit, Kreditsumme (Auszahlungsbetrag) 10.000 Euro, Laufzeit 5 Jahre (60 Monatsraten) mit **variabler** Verzinsung.  
Bei **angemessener** Bonität**

	ING-DiBa Austria	UniCredit Bank Austria	easybank	Santander Consumer Bank	Bawag PSK	Hypo OÖ	Bank Burgenland	WSK Bank
<b>Name des Kreditproduktes</b>	Auto-, Ratenkredit	OnlineKredit	Easy kredit	JetztSofort Kredit (online)	Einfach Online Kredit	PrivatkomfortKredit	Konsumkredit	Privatkredit
<b>Sollzinssatz (% pro Jahr)</b>	3,3 %	4 %	3,4 %	4,5 %	4,56 %	4,375 %	5 %	5,5 %
<b>Bearbeitungsgebühr (% / Euro)</b>	0	0	0	0	0	2% / 200 Euro	2 %/ 2 00 Euro	2 % / 200 Euro
<b>Kontospesen für 5 Jahre</b>	0	0	0	0	198 Euro	417,06 Euro	250 Euro	140 Euro
<b>Rate pro Monat (Euro)</b>	181,27 Euro	184,02 Euro	186,25 Euro	186,64 Euro	190,17 Euro	194	192,30 Euro	198 Euro
<b>Effektivzinssatz (%) – Zinssatz inklusive Spesen</b>	<b>3,4 %</b>	<b>4,1 %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>4,64 %</b>	<b>5,46 %</b>	<b>6,99 %</b>	<b>7,38 %</b>	<b>7,674 %</b>
<b>Gesamtbelastung (Euro) – Summe aller Zahlungen an Bank</b>	10.876,20	11.041,42	11.160,91	11.198,40	11.410,04	11.835,96	11.800,96	11.880
<b>Zinsanpassung / Bindung an ...</b>	variabel, 3-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor und Eurozinsswap 5 Jahre	6-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor	6-Monats-Euribor und	3-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor	6-Monats-Euribor

**Erklärung:** „angemessene Bonität“ bedeutet, dass die/der KreditnehmerIn ausreichend kreditwürdig ist. Die „beste Bonität“ ist der höchste Grad der Kreditwürdigkeit. Je besser die Bonität, desto günstiger die Konditionen (Zinsen, Spesen).

**Quelle:** AK-Bankenrechner. Konditionen laut Angaben der Bank. Mai 2019. **Hinweise:** In der Tabelle ist nur ein Kreditprodukt pro Bank abgebildet. **Reihung** in der Tabelle nach **der Höhe des effektiven Jahreszinssatzes gemäß Verbraucherkreditgesetz (VKrG)**

- Die Bandbreite der Sollzinssätze für angemessene Bonität beträgt von 3,3 % bis 5,5 %.
- Die Bearbeitungsgebühr von 0 % bis 2 %.
- Die Spesen für die Kontoführung – ungerechnet auf 5 Jahre Laufzeit - betragen von 0 bis 417,06 Euro.
- Die Bandbreite der Effektivzinssätze, also inklusive der Spesen (insbesondere Bearbeitungsgebühr, Kontospesen) beträgt zwischen 3,4 % und 7,7%.

## Tipps für das Kreditgespräch und einen günstigen Vertragsabschluss

**Mehrere Angebote einholen:** Holen Sie mehrere Kreditofferte ein, um einen Vergleich zu haben – denn alle Kredituntersuchungen belegen, dass es erhebliche Zins- und Spesenunterschiede gibt. Wichtig ist dabei, dass Sie den Effektivzinssatz und den zu zahlenden Gesamtbetrag (früher "Gesamtbelastung") vergleichen. Der effektive Jahreszinssatz berücksichtigt auch die Gebühren und Spesen der Bank. Achtung: Bei manchen Instituten kommen zum Nominalzinssatz Gebühren dazu, die pro Monat berechnet werden. Nehmen Sie nicht gleich das erstbeste Kreditanbot an.

**„Bausteine“ der Angebotseinholung:** Bestehen Sie auf Standardinformation und Tilgungsplan: Banken haben umfangreiche vorvertragliche Informationspflichten, die im Formular „Europäische Standardinformationen für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz“ enthalten sind. Bestehen Sie auf die Ausfolgung dieser Information (kurz: ESIS), das alle maßgeblichen Eckpunkte der Finanzierung in übersichtlicher Form abbilden muss, sowie auf einen Tilgungsplan, der zeigt, wie sich die Kreditschuld – unter Berücksichtigung Ihrer Ein- bzw. Rückzahlungen - im Zeitablauf verändert.

**Einmalige Kosten vergleichen:** Vergleichen Sie auch die anfallenden einmaligen Kosten (Bearbeitungsgebühr, Erhebungsspesen, Lohnvormerkgebühren, Spesen der Bonitätsprüfung wie zB KSV-Abfragespesen, Spesen für Drucksorten etc.) - diese können den Kredit sehr verteuern.

**Laufende Kosten beachten:** Darunter fallen vor allem die Spesen für das Kreditverrechnungskonto, die entweder monatlich oder quartalsweise anfallen. Es bestehen große Unterschiede bei diesen Spesen, die sich „läppern“ können. Je länger die Laufzeit, desto mehr fallen Spesen für das Kreditverrechnungskonto ins Gewicht. Aber auch Versicherungen (wie zB eine Kreditrestschuldversicherung) mit laufender (periodischer) Prämienzahlung (monatlich, quartalsweise, oder jährlich) zählen zu diesen laufend anfallenden Kosten.

**Zinssatz & Marge verhandeln:** Verhandeln Sie beim Kredit unbedingt die Höhe des Zinssatzes und sprechen Sie insbesondere über die Höhe des Aufschlages (Marge), an dem die Bank verdient und der auf die Refinanzierungskosten (Beispiele dafür sind z.B. EURIBOR, Sekundärmarktrendite oder Euro-Zinsswap) der Bank aufgeschlagen wird. Die Refinanzierungskosten sind jene Kosten, die die Bank aufwendet, um sich benötigtes Geld „einzukaufen“.

**Kreditwürdigkeit betonen:** Je besser Ihre Kreditwürdigkeit (Bonität), desto günstiger sollten Zinssatz und Bearbeitungsgebühren sein. Es gilt: je besser die Bonität, desto niedriger Zinsen und Bearbeitungsgebühren. Die Bank führt ein Scoring-Verfahren durch: das ist eine Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit anhand eines Punktesystems, das zB zu Ampel-Ergebnissen zwischen „grün“ (Kreditantrag genehmigt) und „rot“ (Kreditantrag abgelehnt) führt. Falls Sie Ihr Kreditbegehren von Ihrer Bank mangels Bonität abgelehnt werden, fragen Sie nach dem genauen Ergebnis des Scorings. Fühlen Sie sich in Ihrer Bonitätseinstufung nicht korrekt behandelt, dann können Sie eine Abfrage durchführen, die ihre personenbezogenen Daten anbelangt: verlangen Sie von der Bank – oder allenfalls von dem Unternehmen, das Ihre Bonitätsdaten der Bank zur Verfügung stellt (wie KSV, CRIF etc.) – die Auskunft darüber, welche Daten über Sie abgespeichert sind. Dieses Auskunftsrecht ist in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgehalten.

Es ist nämlich denkbar, dass in einer Datenbank unrichtige oder nicht aktuelle Einträge über Sie vorliegen. In diesem Fall ist das Unternehmen, das Ihre Daten speichert, zur Richtigstellung verpflichtet.

**Was ist bei Fixzinsangeboten zu beachten?** Niedrigzinsphasen können für Fixzinssatzvereinbarungen genutzt werden. Achtung: Je länger die Fixzinsphase, desto höher der Unterschied zur variablen Verzinsung. Eine Fixzinsvereinbarung können Sie entweder für die gesamte Laufzeit des Kredites treffen oder nur für einen bestimmten Zeitraum. Ist die Fixzinsperiode kürzer als die Kreditlaufzeit, sollten Sie schon beim Vertragsabschluss die Zinsanpassungsklausel und den Bankaufschlag (= Marge) für danach vereinbaren. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, bei Fixzinsvereinbarungen folgende Punkte zu beachten: Banken verzinsen Kredite mit Fixzins meist höher als variabel verzinsten Kredite. Je länger die Fixzinsperiode dauert, desto mehr verlangen Banken für die Zinsgarantie. Bedenken Sie bei Abschluss einer Fixzinsvereinbarung, dass eine vorzeitige Rückzahlung während der Festzins-Periode mit Spesen (Vorfälligkeitsentschädigung) verbunden sein könnte.

**Geforderte Sicherheiten vergleichen:** Vergleichen Sie die geforderten Sicherheiten. Der Abschluss einer Versicherung (Kreditrestschuldversicherung, Ablebensversicherung) ist üblich, jedoch gibt es auch hier große Prämienunterschiede. Vergleichen Sie daher auch Angebote anderer Versicherungsinstitute. Möglicherweise kann der Bank ein bestehender Versicherungsvertrag angeboten werden. Wichtig: Ist der Abschluss eines derartigen Versicherungsschutzes für die Gewährung des Kredites Voraussetzung, so ist die Berücksichtigung der Prämie(n) im Effektivzinssatz zwingend erforderlich.

**Achtung, Versicherungen!** Manche Banken bieten ihren KundInnen sehr umfassende Versicherungspakete an – inklusive Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Leistung im Ablebensfall. Beschwerden in der AK Beratung zeigen, dass diese oft sehr teuren Pakete nicht ausreichend erklärt wurden oder sogar einfach „mitverkauft“ wurden.

**Was ist bei Sondertilgungen oder Zahlungsverzug zu beachten?** Lassen Sie sich auch die Bedingungen für Sondertilgungen, vorzeitige Rückzahlungen, Vertragsänderungen sowie die Folgen eines Verzugs der Ratenzahlungen erklären.

**Rücktrittsrecht:** Innerhalb von 14 Tagen kann von einem bereits abgeschlossenen Konsumkreditvertrag zurückgetreten werden. Dies gilt allerdings nicht für Hypothekarkredite.

**Zu Kreditvermittlern:** Der Personalkreditvermittler darf für die Vermittlung maximal fünf Prozent der vertraglich vereinbarten Kreditsumme (ohne Zinsen) verrechnen. Sonstige Nebenspesen für Kopien oder Bearbeitungsgebühren darf der Makler nicht verlangen.

Einen **Kreditkostenvergleich** samt weiteren Tipps finden Sie auf [www.bankenrechner.at/privatkredit](http://www.bankenrechner.at/privatkredit).

**Der direkte Weg zu unseren Publikationen:  
E-Mail: [konsumentenpolitik@akwien.at](mailto:konsumentenpolitik@akwien.at)**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, ersucht.

#### **Impressum**

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 1  
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)  
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M  
AuftraggeberInnen: AK Wien, Konsumentenpolitik  
AutorInnen: Christian Prantner  
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
© 2019: AK Wien

**Stand Mai 2019  
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien**

**Alle Studien zum Downloaden:**

**[wien.arbeiterkammer.at/service/studien](https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien)**

